&д2ШШШШ8$€ЯиШ teiSDUS
HoohschuSblbliothsk
Z 3s/z uCp^fji
Leesexemplar

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1977	Berlin, den 15. November 1977	Teil I Nr. 33

Tag	Inhalt	Beite
25.10. 77	**Verordnung über die Stiftung staatlicher Auszeichnungen für die Zivilverteidigung der DDR und die Grenztruppen der DDR**	357
20.10. 77	**Statut des Ministeriums für Kultur — Beschluß des Ministerrates**	360
1.11. 77	Anordnung über die Versorgung der Schüler an allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen und der Lehrlinge in Einrichtungen der Berufsbildung mit Schulbüchern für den allgemeinbildenden Unterricht	363
28.10. 77	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Bauwesens	364

Verordnung über die Stiftung staatlicher Auszeichnungen für die Zivilverteidigung der DDR und die Grenztruppen der DDR

vom 25. Oktober 1977

§ 1

In Anerkennung und Würdigung hervorragender Leistungen und Verdienste sowie für langjährige treue Pflichterfüllung der Angehörigen, neben- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter der Zivilverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik werden

a) der Ehrentitel „Verdienter Angehöriger der Zivilverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik“,
b) die „Medaille für treue Dienste in der Zivilverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik“,
c) die „Medaille für treue Pflichterfüllung in der Zivilverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik“

gestiftet.

§ 2

In Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste beim Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik sowie für langjährige treue Pflichterfüllung in den Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik werden

a) die „Verdienstmedaille der Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik“,
b) die „Medaille für treue Dienste in den Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik“

gestiftet.

§3

Einzelheiten der Verleihung werden durch die Ordnungen über die Verleihung (Anlagen 1 bis 5) geregelt.

§4

Die erstmalige Verleihung der staatlichen Auszeichnungen gemäß § 1 erfolgt anläßlich des „Tages der Zivilverteidigung“ am 11. Februar 1978 und der staatlichen Auszeichnungen gemäß § 2 anläßlich des „Tages der Grenztruppen der DDR“ am 1. Dezember 1978.

§5

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 25. Oktober 1977

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

W. Stoph
Vorsitzender

Anlage 1

zu vorstehender Verordnung

Ordnung über die Verleihung des Ehrentitels „Verdienter Angehöriger der Zivilverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik“

§ 1

Der Ehrentitel „Verdienter Angehöriger der Zivilverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik“ (nachfolgend Ehrentitel genannt) kann für hervorragende Leistungen, besondere Verdienste und langjährige vorbildliche Pflichterfüllung bei der Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Zivilverteidigung der DDR verliehen werden.

§ 2

(1) Der Ehrentitel wird an Personen, die im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsrechtsverhältnisses bzw. neben- oder ehrenamtlich für die Zivilverteidigung tätig sind, verliehen.

(2) Der Ehrentitel kann nur einmal verliehen werden.

otnqcsqooq.moufigu:'- 2°t/S